

In der Gemeinde Schangnau präsentiert sich die amtliche Vermessung in Standard «PNhg» (provisorisch numerisiert halbgrafisch). Gemäss Artikel 51 der Verordnung über die amtliche Vermessung vom 18.11.1992 muss das Vermessungswerk von Schangnau von Gesetzes wegen in die vollständig numerische Form (Standard AV93) überführt werden.

Die Einwohnergemeinde Schangnau hat die Ersterhebung / Erneuerung der amtlichen Vermessung Los 4 im Juli 2024 nach einem öffentlichen Submissionsverfahren an die Flotron AG aus Meiringen vergeben.

Mit diesem Orientierungsschreiben orientieren wir Sie über die Grundlagen und den Arbeitsablauf der Vermessung.

**1. Grundlagen**

Los	Los 4A	Los 4B
Originalvermessung	12 Pläne aus den halbgrafischen Vermessungen der Gemeinde Schangnau von 1926-1932.	
Erneuerung	Provisorische Numerisierung	

**2. Arbeitsablauf**

Arbeitsphase	Los 4A	Los 4B
Fixpunktnetz	Über das ganze Gemeindegebiet werden 90 neue Fixpunkte versichert und gemessen.	
Aufsuchen Grenzpunkte	Keine systematische Begehung der Grenzpunkte.	
Rekonstruktion und Vermarkung von Grenzpunkten	In einem Umkreis von ca. 50 Metern um die Wohngebäude werden die Grenzpunkte rekonstruiert und wenn nötig neu vermarkt.	Keine systematische Rekonstruktion und Vermarkung.
	Die Grundeigentümer können im Zuge der Neuvermessung zusätzliche Grenzzeichen zu folgenden Preisen rekonstruieren und vermarken lassen:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rekonstruktion Grenzpunkt und Vermarkung mit Stein Fr. 280.00</li> <li>• Rekonstruktion Grenzpunkt und Vermarkung mit Bolzen Fr. 250.00</li> <li>• Rekonstruktion Grenzpunkt ohne Vermarkung Fr. 150.00</li> </ul> Preise exkl. 8.1% MwSt.	
	Melden Sie uns die gewünschten Grenzpunkte bis Ende 2024. Situationsplan unter <a href="http://regiogis-beo.ch">regiogis-beo.ch</a> .	
Grenzbereinigungen	Grenzvereinfachungen durch Löschen von fehlenden Punkten in Geraden	Keine Grenzvereinfachungen
	Anpassung Wegparzellen an effektive Lage der Strasse Anpassung natürliche Grenzen in Gewässer an aktuelle Situation Neufeststellung der Grenzen in Überschwemmungsgebieten.	
Neufeststellung Emme	Die Gewässerparzelle der Emme wird zusammen mit dem Kanton und der Schwellen-kooperation überprüft und wo nötig neu festgelegt.	
Vermessung Grenzpunkte	Aufnahme von vereinzelt Grenzpunkten als Transformationsstützpunkte Aufnahme neuer Grenzpunkte durch Neufestigungen (Emme / Überschwemmungsgebiete)	
Berechnung Grenzpunkte	Die Grenzpunkte werden aus den Originalaufnahmen von 1926-1932 und den Nachführungsaufnahmen der letzten hundert Jahre berechnet. Diese aufgerechneten Daten werden anhand der gemessenen Punkte ins heutige gültige Koordinatensystem transformiert.	
Gebäude	Die Gebäude werden aus den Originalaufnahmen von 1926-1932 und den Nachführungsaufnahmen berechnet. Es erfolgen ergänzende Aufnahmen vor Ort.	
Bodenbedeckung	Die Bodenbedeckung wie Wege, Bäche, etc. wird überprüft und allenfalls neu erhoben. Die Waldränder werden durch das Amt für Wald festgelegt. Die landwirtschaftliche Nutzfläche LN wird sich ändern.	
Nomenklatur	Die Flur-, Gelände- und Gewässernamen werden durch eine Kommission der Gemeinde neu erhoben.	

**3. Zugang zu den Grundstücken**

Damit wir diese Vermessungsarbeiten speditiv durchführen können, ist es unumgänglich, dass wir die Grundstücke mehrmals ohne Voranmeldung betreten und befahren dürfen. Unsere Fahrzeuge sind beschriftet, die Mitarbeiter tragen Kleidung mit unserem Logo. Wir werden uns bemühen Landschaden möglichst zu vermeiden.

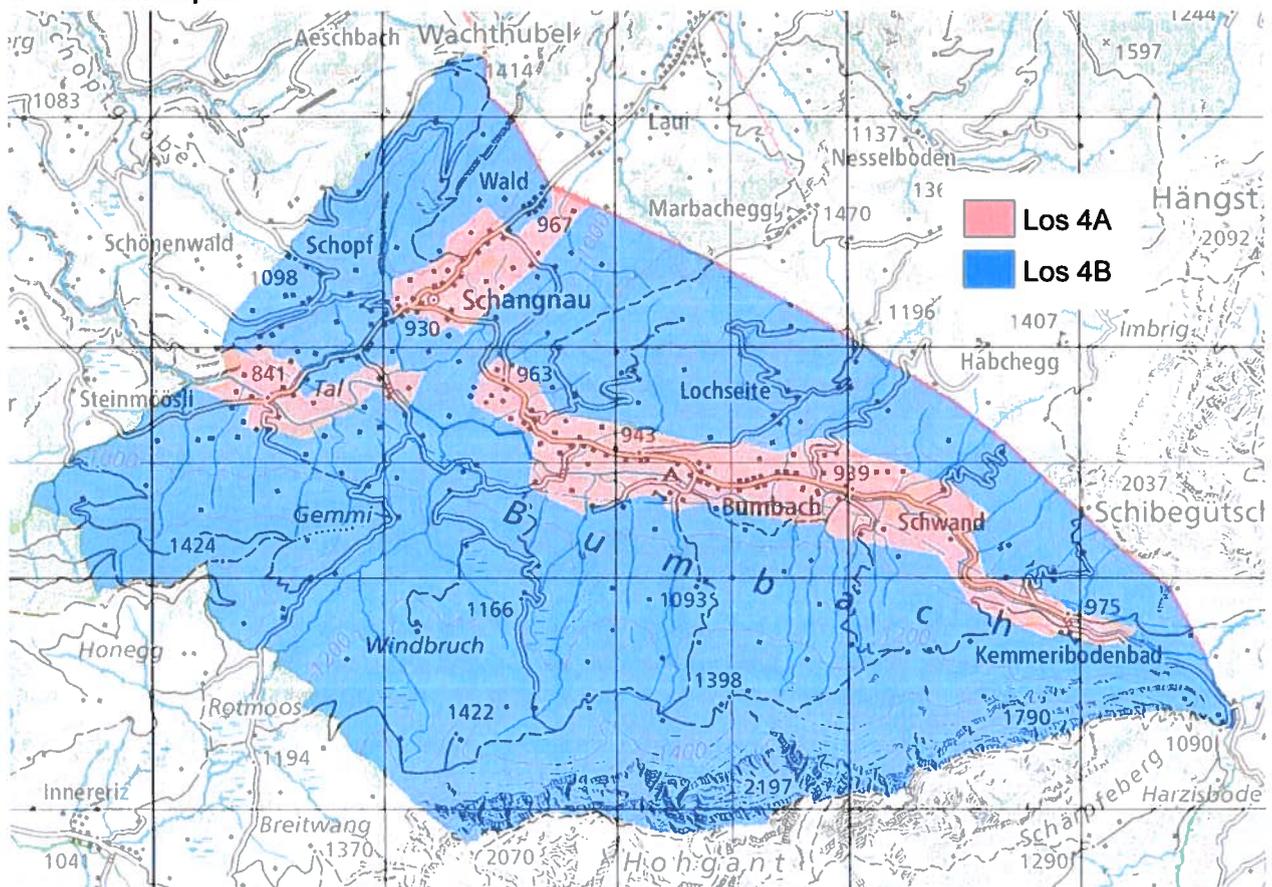
**4. Planaufgabe**

Nach der Kontrolle aller Akten durch das Amt für Geoinformation des Kantons wird das Vermessungswerk öffentlich aufgelegt. Die Auflage wird mit einem Inserat im Amtsanzeiger und im Amtsblatt bekannt gemacht. Zudem wird jeder Grundeigentümer angeschrieben und aufgefordert die Darstellung seiner Parzellen in den Plänen und Registern zu kontrollieren. Falls Sie Unstimmigkeiten feststellen oder Parzellengrenzen Ihrer Meinung nach falsch eingetragen sind, können Sie gegen das Vermessungswerk Einsprache erheben.

**5. Nachführung/Planbestellungen**

Wir arbeiten mit dem offiziellen Nachführungsgeometer Infracon AG (ehemals Ruefer Ingenieure AG) aus Langnau zusammen. Somit bleiben Ansprechpartner für Planbestellungen und Mutationen gleich.

**6. Perimeterplan**



Wir danken Ihnen bestens für Ihre Mitarbeit bei der Erstellung des Vermessungswerkes.

Meiringen, im September 2024

Flotron AG

Gemeindemattenstrasse 4  
3860 Meiringen  
Tel. 033 972 30 30  
Email info@flotron.ch

Verantwortlicher Geometer

Lukas Eiholzer  
Pat. Ingenieur-Geometer  
Tel. 033 972 30 31  
Email lukas.eiholzer@flotron.ch

Projektleiter

Simon Klingele  
Vermessungsingenieur FH  
Mobil 079 344 11 70  
Email simon.klingele@flotron.ch

Projektleiter Stv.

Mike Sulzer  
Vermessungstechniker FA  
Mobil 079 463 35 21  
Email michael.sulzer@flotron.ch